

Pr. 33/89

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 3566 (V) vom 18.5.1989
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 98 vom 31.5.1989

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Ullstein Verlag GmbH

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 31.1.1989 eingegangenen Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GJS am 18.5.'89 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

"Das Geheimnis des roten Zimmers"
Twoman, Paul
Taschenbuch Nr. 22029
Verlag Ullstein GmbH,

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

Der Ullstein Verlag, , edierte im November 1988 den Roman "Das Geheimnis des roten Zimmers" von Paul Twoman und vertreibt ihn bei einem Umfang von 148 Seiten zum Endverkaufspreis von 8,80 DM auf dem deutschen Markt. Es handelt sich laut Impressum um eine "neu eingerichtete Ausgabe" des bereits 1973 bei dem Verlag Olympia Press, Frankfurt, unter gleichem Titel erschienenen Romans. Der Verlag Olympia Press hat sich auf die Herausgabe pornographischer Bücher spezialisiert.

Der Ullstein Verlag kündigt den Inhalt des Romans auf der vierten Umschlagseite wie folgt an:

"'Mindestens hundert verlange ich', sagte sie und schlug die Beine übereinander. Die Oberschenkel waren wirklich ein Gedicht. 'Willst Du denn mehr als hundert anlegen?' 'Wenn es sich lohnt - ja!'"

"Anwalt Fred Hagen legt weit mehr als hundert an und verfällt dem roten Zimmer und seiner Bewohnerin. Sein Auftrag, etwas über die Untreue der Edelfrau Maja von Sieg herauszufinden, gerät dabei fast in Vergessenheit. Bis das rote Zimmer mit einer Überraschung aufwartet..."

Das hat mit Antrag vom 25.1.1989 beantragt,

den Roman "Das Geheimnis des roten Zimmers"
in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Das antragstellende hat den Inhalt des Romans zutreffend und prägnant wiedergegeben und die beantragte Indizierung ausführlich begründet. Der Ullstein Verlag wurde form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, über den Antrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS zu entscheiden, unterrichtet. Er hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsgründung in vorliegender Fassung gebilligt.

G r ü n d e

Das Ullstein-Taschenbuch "Das Geheimnis des roten Zimmers" von Paul Twoman war aufgrund des Antrags des in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Es ist pornographisch i.S.v. § 184 Abs. 1 StGB und damit gemäß § 6 Abs. 2 GjS ohne weiteren Nachweis offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sittlich schwer zu gefährden.

Pornographisch i.S.v. § 184 StGB und § 6 Nr. 2 GjS ist eine Darstellung, wenn sie unter Ausklammerung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt, 23,44; Lenckner in Schönke-Schröder, Kommentar zum StGB, 22. Aufl., Rdnr. 4 zu § 184 StGB).

Das hat in seinem ausführlichen und präzisen Antrag

zutreffend und überzeugend dargelegt, daß das Ullstein Taschenbuch "Das Geheimnis des roten Zimmers" die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und damit pornographisch ist. Da die tatbestandlichen Voraussetzungen der Pornographie erfüllt sind, steht es der Charakterisierung des Taschenbuches als pornographisch nicht entgegen, das in dem Antrag das Wort pornographisch nicht verwendet worden ist. Das führt in seinem Antrag vom 25.1.1989 wörtlich aus:

1.

Der vorliegende Roman wurde 1973 bei Olympia Press, Frankfurt/M. herausgegeben und erscheint nun als "Neu eingerichtete Ausgabe" im Verlag Ullstein GmbH.

Zum Inhalt:

Durch Zufall erfährt der Industrielle Kurt von Sieg, daß seine Frau Geheimnisse vor ihm hat, sie besuchte nicht, wie erwähnt, eine gemeinsame Freundin, Gräfin Anja von Ottenberg. Daraufhin beauftragt er einen Rechtsanwalt, Fred Hagen, seine Frau zu beschatten. Als dieser der jungen Frau Maja folgt, führt sie ihn in einen verrufenen Stadtteil und verschwindet dort in einem schäbigen Haus. Während er auf sie wartet, wird er von einer gut aussehenden Prostituierten angesprochen, die ihn animieren kann, mitzukommen. Das Zusammensein mit ihr, in einem roten Zimmer, beeindruckt ihn sehr. Er versucht zwar weiterhin, die Frau seines Auftraggebers zu beschatten, kann sich aber Majas Aufenthalt in dem Haus nicht erklären. Bis sich sein langsam entstandener Verdacht bestätigt, die Hure Gitta und Maja von Sieg sind ein und dieselbe Person.

Majas Erklärung dafür ist recht einfach, zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse reicht ein Mann nicht aus, daher ihr Doppelleben als Prostituierte. Fred Hagen verliebt sich in sie und überredet sie, ihre Arbeit aufzugeben und ihre freie Zeit mit ihm zu verbringen.

Kurt von Sieg verbringt zu dieser Zeit einige Tage bei der Gräfin Anja. Die beiden und das Zimmermädchen Gina finden Zeit für allerlei erotische Spielereien, bevor Kurt wieder zurück fährt und neue Ergebnisse der Beschattung von Fred Hagen erwartet. Maja pendelt nun zwischen beiden Männern hin und her.

Da wird plötzlich ihr Mann ermordet, wie sich später herausstellt, von dem Taxifahrer, der sie immer zu dem Haus mit dem roten Zimmer brachte und der sie auch erpreßte. Maja bricht zusammen, verbringt Monate in einer psychiatrischen Klinik und danach noch eine Zeit bei der Freundin ihres Mannes. Sie fängt sich wieder und ist nun bereit, wieder die Beziehung zu Fred Hagen aufzunehmen.

2.

Zur Beurteilung:

Das vorliegende Buch ist jugendgefährdend im Sinne des Gesetzes über jugendgefährdende Schriften § 1 Abs. 1.

Einen breiten Raum nehmen in diesem Roman die erotischen Erlebnisse der Hauptpersonen ein. Sowohl Kurt von Sieg hat eine sexuelle Beziehung zu seiner alten Freundin, wie auch der Rechtsanwalt mit seiner Sekretärin intim verkehrt. Die daraus entstehenden Situationen werden detailliert und auch stimulierend beschrieben, z. B. auf Seite 31 "Fred Hagen knöpfte seine Hose auf. Er holte den steifen Bolzen heraus und drückte ihn Anne Krems in die Hand. "Ich glaube", sagte er, "wenn jetzt hier nichts passiert, dann kann ich nicht arbeiten." "Wieso nicht?" "Lauf du mal mit einem Ständer in der Hose durch die Gegend!" "Gut", sagte Anne Krems, "ich mache ihn dir weich. Aber nur unter einer Bedingung." "Die wäre?" "Ich ... ich möchte mal wieder geküßt werden." "Tatsächlich?" wunderte sich der Anwalt, denn er wußte, daß Anne zur Zeit einen festen Freund hatte. "Ja, tatsächlich", sagte sie. "Mein Jetziger macht das nicht gern. Vielleicht schieße ich ihn bald ab." "Das brauchst du nicht, denn du hast ja mich", lächelte der Anwalt und schob Anne von seinem Schoß. Er stand auf, Anne ließ sich in den Sessel sinken. Sie raffte den Rock empor. Ihre Schenkel waren recht hübsch, ihr weißer Slip war sehr klein. Anne hob den Pöpo und blickte ihren Chef auffordernd an. Er begriff und zog ihr den Slip aus. Anne ließ sich wieder sinken und legte die Umschweife die Beine auf die Sessellehne. "Hast du es wirklich so eilig?" fragte Fred Hagen, als er vor Annes offener Spalte niederkniete. "Schrecklich eilig", sagte sie und spielte an ihren Brustwarzen. ... usw. - S. 34. Am ausführlichsten wird über Maja berichtet und über ihre unermeßlichen sexuellen Wünsche, die ein Ehemann und ein Geliebter wohl nicht erfüllen können. Sie wird als eine sexuell unersättliche Frau dargestellt, deren Leben ausschließlich auf Sexualgenuß ausgerichtet ist, dieser ist ihr das einzig erstrebenswerte Ziel, wird so zum reinen Selbstzweck. Aus diesem Grunde arbeitet Maja auch als Prostituierte, s. z. B. S. 53 und 54.

"Fred Hagen war wie im Rausch. Er spürte seinen Freund im kundigen Frauenmund. Er spürte, daß es ihm bald kommen mußte. Und da meinte er, er dürfe seine Gespielin nicht im Stich lassen. Fred hob den Kopf ein wenig an und steckte die Zunge in die nasse, dicht über ihm schwebende Pussy. Er küßte und liebte sie. Gitta wurde immer heftiger. Ihr Kopf flog auf und ab, ihr Zeigefinger wirbelte nur so über den Kitzler. Es war fantastisch. Er kam zum Höhepunkt. Es war ein Erguß, wie Fred Hagen ihn selten erlebt hatte. Und noch während er sich in den Frauenmund entleerte, noch während Gitta schluckte, da kam es ihr. Ein Beben lief durch ihren schönen Leib. Ein Zittern, das immer heftiger wurde. Der Leib krümmte sich zusammen, ein Stöhnen, ein langes, gedehntes Stöhnen. Es kam ihr."

Als Maja sich nun auf Fred Hagen einläßt, scheint dies nur deshalb möglich zu sein, weil er als ein äußerst potenter Mann sie mindestens dreimal am Tag befriedigen kann, s. S. 68 und S. 87.

S. 68 - "Ja, ich hatte es heute schon mal. Bei einem Kunden. Und heute früh nach dem Erwachen habe ich es selbst gemacht." "Das wäre jetzt also das dritte Mal heute?" "Du kannst gut rechnen", spöttelte Gitta und sah zu, wie Fred jetzt das Unterhemd auszog. "Und geht das jeden Tag so?" wollte er wissen. "So ziemlich. Deshalb bin ich ja auch Nutte. Ich brauche es eben oft, verstehst du?" "Ja, das verstehe ich. Einen Ehemann,

der es dir dreimal am Tag macht, den mußt du erst finden. Nicht allein wegen seiner Kondition, sondern auch wegen seiner Zeit." "Eben." Jetzt streifte der Anwalt die Unterhose von den Hüften. Seine Pracht sprang heraus, steif und hart und groß und dick."

Ähnliche sexuelle Situationen werden immer wieder beschrieben.

Insofern kann davon ausgegangen werden, daß die schlichte Rahmehandlung ausschließlich darauf angelegt ist, ständig neue erotische Begebenheiten zu ermöglichen, die dann detailliert beschrieben werden. Sexualität wird zum wesentlichen Lebensinhalt der Protagonisten. Auch die Darstellung der Frauen als ständig bereites hemmungsloses Objekt männlich-omnipotenter Begierde dürfte ggf. dazu beitragen, bei jugendlichen Lesern, die sich in der Orientierungsphase befinden, ein der Realität nicht entsprechendes Bild von Sexualität zu vermitteln. Außerdem könnten die so beschriebenen sexuellen Aktivitäten zu einem falschen Leistungsdruck bei Jugendlichen führen und somit letztendlich Versagensängste verstärken.

Daher läßt dieser Roman aus den aufgezeigten Gründen die Besorgnis zu, daß die noch unsicheren, noch nicht durch Erfahrung und genügenden eigenen geistigen Reifungsprozeß in ihren Wertvorstellungen wie in ihrem Urteilsvermögen gefestigten Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer verantwortungsbewußten Persönlichkeit, mit eigenverantwortlichem Sexualeben, gestört werden.

Den vorgenannten Ausführungen hat sich die Bundesprüfstelle mit der Maßgabe angeschlossen, daß das Ullstein-Taschenbuch "Das Geheimnis des roten Zimmers" pornographisch i.S.v. § 6 Abs. 2 GJS in Verbindung mit § 184 Abs. 1 StGB ist. Aufgrund der offensichtlich schweren Jugendgefährdung war sowohl ein Ausnahmefall nach § 1 Abs. 2 GJS ausgeschlossen als auch die Annahme eines Falles geringerer Bedeutung nach § 2 GJS (vgl. BVerwG, Urteil vom 3.3.1987, abgedruckt in BPS-Report 2/87, S. 1 ff.).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).